



Geschäftsstelle: Köpenicker Straße 154, 10997 Berlin- Kreuzberg
Telefon: 030-61 65 46 92 - E-Mail: info@lurich.de
Berliner Sparkasse:
IBAN: DE65 1005 0000 6603 2062 75 - BIC: BELADEBEXXX
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000102755
Finanzamt für Körperschaften I: Steuernummer 27/617/61091
Amtsgericht Charlottenburg: Registernummer VR 3189 B

Beitragssordnung (gem. § 6 Nr. 1 der Satzung)

1. Diese Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und sonstigen Zahlungen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem 1. Januar 2020 **halbjährlich** jeweils am 1. Januar sowie am 1. Juli fällig.
3. Der Halbjahresbeitrag für Mitglieder beträgt **72,00 EUR**
Der freiwillig erhöhte Halbjahresbeitrag beträgt **84,00 EUR**
Der reduzierte Halbjahresbeitrag/Jugendbeitrag beträgt **60,00 EUR**

Bei **Aufnahme im laufenden Jahr wird** der Mitgliedsbeitrag anteilig pro Monat berechnet und mit Aufnahme in den Verein fällig.

4. Der **Aufnahmebeitrag** für Neumitglieder beträgt **18,00 EUR** und wird mit Aufnahme in den Verein fällig.
5. Für besondere Sportangebote (z. B. Ligenspielbetrieb, Kurse, Programme, besondere Sportstätten) kann der Vorstand zur Deckung von Mehrausgaben gesonderte Beiträge und Fälligkeiten festsetzen.
6. **Beiträge Box-Fabrik** (gem. Nr. 5 der Beitragsordnung)

Der erhöhte Beitrag für die Boxfabrik beinhaltet den unter Nr. 3 geregelten Mitgliedsbeitrag.

Wahlweise:	
halbjährlicher Einzug (fällig jeweils am 1. Januar und am 1. Juli)	150,00 EUR
vierteljährlicher Einzug (fällig jeweils am 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober)	80,00 EUR
monatlicher Einzug (fällig jeweils am ersten des Monats)	30,00 EUR
monatlicher Einzug reduzierter Jugendbeitrag	20,00 EUR
monatlicher Einzug reduzierter Beitrag FLINTA Training (fällig jeweils am ersten des Monats)	15,00 EUR

7. Eine **Fördermitgliedschaft** (ohne aktiven Sportbetrieb und Stimmrecht) beträgt im Monat **7,00 EUR**
8. Der reduzierte **Jugendbeitrag** gilt bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
9. Reduzierte Beiträge. Der Vorstand kann durch Beschluss für spezielle Sportangebote gesonderte Beiträge erlassen.
10. Geflüchtete Menschen in sozio-ökonomisch benachteiligten Umständen sind von der Beitragspflicht befreit. Der Verein erhält hierfür Förderungen. Verbessert sich ihre Lage ausreichend, so dass die Zahlung des Beitrags keine besondere Härte mehr darstellt, sind sie angehalten reguläre Beiträge zu entrichten.
11. Kinder von zahlenden Mitgliedern zahlen bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs einen reduzierten Beitrag:
 - a. 1. Kind 50% des regulären Beitrags
 - b. 2. Kind 25 % des regulären Beitrags
 - c. jedes weitere Kind beitragsfrei.
12. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag Beiträge stunden oder erlassen. Reduzierte Beitragsformen sind beim Vorstand zu beantragen.
13. Mitglieder des Vorstands sind von der Beitragsszahlung befreit. Sonstige Ehrenamtliche kann der Vorstand von der Beitragsszahlung befreien.
14. Die Mitglieder sind gemäß § 5 Nr. 4 der Satzung zur Beitragsszahlung per Einzugsermächtigung verpflichtet. Ab dem 1.2.2014 sind die Mitglieder zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats verpflichtet. Die Jahresbeiträge, die anteiligen Jahresbeiträge, die Aufnahmebeiträge, sonstigen Beiträge und Zahlungen werden bei Fälligkeit eingezogen.



Geschäftsstelle: Köpenicker Straße 154, 10997 Berlin- Kreuzberg
Telefon: 030-61 65 46 92 - E-Mail: info@lurich.de
Berliner Sparkasse:
IBAN: DE65 1005 0000 6603 2062 75 - BIC: BELADEBEXXX
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000102755
Finanzamt für Körperschaften I: Steuernummer 27/617/61091
Amtsgericht Charlottenburg: Registernummer VR 3189 B

15. Nach Überschreiten des Fälligkeitstermins befindet sich das Mitglied ohne weitere Zahlungsaufforderung in Verzug. Die Kosten für Überschreitung des Zahlungstermins (Stornokosten der Banken bei mangelnder Kontodeckung oder Angabe falscher Kontoverbindung oder Widerspruch, Schriftverkehr, Porto etc.) werden dem Mitglied pauschal mit 10 Euro in Rechnung gestellt. **Säumige Beitragszahler ereilt ein sofortiger Trainingsausschluss.**
16. Veränderungen der persönlichen Daten (Anschrift, Kontoverbindung etc.) sind unverzüglich mitzuteilen.
17. Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Vereinsmitglieder haften für deren Verbindlichkeiten aus dieser Beitragsordnung.
18. Die Beitragspflicht besteht im Falle eines Austritts bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Es muss eine **Kündigungsfrist** von einem Monat zum Ende des jeweiligen Halbjahres (1. Halbjahr: letzter Zugangstag für die Kündigung: 31. Mai; 2. Halbjahr letzter Zugangstag für die Kündigung 30. November) eingehalten werden. Die Kündigung muss in Textform (Brief oder E-Mail) erfolgen.
19. Pausierung der Beitragszahlungen
Pausierung der Beitragszahlungen ist möglich, wenn die Aussetzung der Beiträge rechtzeitig schriftlich per E-Mail an verwaltung@lurich.de oder vorstand@lurich.de beantragt wird. Der Antrag muss mit konkretem Anfangs- und Enddatum sowie in Abstimmung mit dem gewählten Zahlungsrhythmus erfolgen. Eine rückwirkende Pausierung kann nicht beantragt werden. Eine Kündigung ist während der Beitragspause nicht möglich.
20. Beitragserstattungen sind grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand eine Erstattung genehmigen und veranlassen. Dies Bedarf eines schriftlichen Antrags mit Begründung.
21. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt mittels EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gespeichert.
22. Diese Beitragsordnung vom 01.01.2026 tritt mit Veröffentlichung auf der Vereinswebsite www.lurich.de in Kraft